

Haftungsbedingungen HSM Racing Bitte sorgfältig lesen! Unterschreiben

Bei Anmeldung erkennt der Teilnehmer nachfolgende Haftungs- und Sicherheitsbestimmungen an:

Der Fahrer sowie alle Personen, denen gegenüber er unterhalts- oder ersatzpflichtig ist, verzichten auf die Anrufung des Rechtsweges für alle Personen- oder Sachschäden, die ihm, seinen Begleitpersonen und Helfern aus der Rennstrecke unmittelbar oder mittelbarer Art, einschließlich Folgeschäden erwachsen. Insbesondere gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Beauftragte, den Eigentümer der Rennstrecke, Fahrer, Halter und Helfer von anderen Fahrzeugen welche die Rennstrecke benutzen. Der Fahrer ist sich der Benutzung einer Rennstrecke voll umfänglich bewusst. **Ein Verzicht auf den Rechtsweg wird ausgeschlossen, wenn der Verursacher den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.**

Anwendungsbereich: Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle von HSM Racing veranstalteten Motorradtrainings, -events und –rennen in der Bundesrepublik Deutschland und dem europäischen Ausland, insbesondere Holland und Frankreich.

Vorraussetzungen: Zur Teilnahme ist nur berechtigt, wer zum Zeitpunkt des Motorrad -Trainings den Teilnahmepreis in voller Höhe bezahlt hat. Bei Teilnahme an Wettbewerben tritt die gesetzliche Haftpflicht, evt. Kasko und/oder Insassen-Unfallversicherung außer Kraft. Es wird daher dringend empfohlen eine Unfallversicherung im Rahmen eines Motorradrennens entstehenden Unfallrisiken mit einer Deckungssumme von mind. EUR 100.000,00 für den Fall der Invalidität abzuschließen. Ebenso eine Ausland Krankenversicherung.

Sicherheitsbestimmungen:

Fahrzeuge: Motorräder müssen technisch einwandfrei sein, d.h. kein Flüssigkeitsverlust, alle Schrauben die den Ölkreislauf abschließen müssen gesichert sein, keine abgefahrenen Bremsbeläge oder alte / abgefahrte Reifen. Alle splittergefährdeten Teile, wie Blinker, Scheinwerfer, Rückleuchten, Spiegel, müssen abgebaut oder abgeklebt sein. Technische Kontrollen bitte vor jeder Fahrt durchführen! Fahrzeuge die bei unseren Stichproben-Kontrollen nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, dürfen die Strecke nicht befahren. Die Überlassung eines Motorrades an eine nicht angemeldete Person ist verboten und führt zum sofortigen Ausschluss der jeweiligen Veranstaltung, zusätzlich muss die doppelte Nenngebühr für die nicht ordnungsgemäß gemeldete Person an den Veranstalter entrichtet werden.

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung der technischen Vorschriften kann der Fahrer für evt. entstandene Schäden haftbar gemacht werden!

Bekleidung: komplette Lederbekleidung, Motorradstiefel mit Knöchelschutz, unbeschädigter Vollvisierhelm nicht älter als 5 Jahre (nach einem Sturz nicht mehr einsetzbar!) Motorradhandschuhe und sep. Rückenprotektor.

Verhalten auf der Strecke: Jeder Teilnehmer hat die Strecke zügig und in vorgeschriebener Richtung zu befahren. Ein Anhalten auf der Strecke ist strengstens verboten. Befindet sich ein Sicherheitsfahrzeug oder Krankenwagen auf der Strecke, gilt absolutes Überholverbot und die Geschwindigkeit ist zu verringern. Überholmanöver, die andere Teilnehmer gefährden könnten, sind zu unterlassen! Kinder und Tiere nie unbeabsichtigt auf der Strecke lassen.

Alkohol/Medikamente/Drogen: Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot. Die Einnahme von starken Medikamenten, Drogen oder anderen die Reaktionsfähigkeit/Realitätseinschätzung beeinflussen, sind ebenfalls untersagt.

Bei Nichtbeachtung dieser gesamten Weisung, kann ein Ausschluss erfolgen. Grundsätzlich ist hierbei keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

Leistungen:

Es gelten nur die Leistungen, welche in der Ausschreibung angegeben sind. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Anmeldung/Zahlungsbedingungen:

Der in der Ausschreibung angegebene Betrag muss mit der Anmeldung im Voraus bezahlt werden. Für einzelne Tage wird ein Zuschlag erhoben. Die Anmeldung muss spätestens 6 Wochen vorher schriftlich auf dem off. Anmeldeblatt von HSM Racing eingegangen sein. Parallel dazu muss der Zahlungsausgleich erfolgen, Überweisung. Kunden aus dem Ausland bitten wir nur per Auslandsüberweisung zu bezahlen. Zahlungen vor Ort sind grundsätzlich nicht möglich!

Ein Anspruch auf Zulassung, z.B. im Falle einer kurzfristigen Ausbuchung eines Termines, besteht nicht. Eine Anmeldung gilt erst als verbindlich, wenn die Zahlung zeitig erfolgt ist und wird durch die Nennbestätigung ca. 10 tg. Vor Termin durch den Veranstalter bestätigt.

Haftungen: Die Teilnahme am Motorradtrainings und an den Vergleichsfahrten erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegen HSM Racing wegen Sach- oder Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet. Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn und soweit der Schaden des Teilnehmers durch HSM Racing oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort notwendiger Einrichtungen haftet der Veranstalter nicht. Hierunter fallen die Rennstrecke, Boxenanlagen, Fahrerlager, sanitäre Einrichtungen und sonstige Anlagen.

Rücktritt/Absage durch den Veranstalter: Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn: außergewöhnliche Umstände eintreten; höhere Gewalt, die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der Rennstreckenpartner zurücktritt.

Ein Rücktritt des Teilnehmers ist unter folgenden Bedingungen möglich:

Bis 21 Tage vor der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle behält HSM Racing eine Stornogebühr/Unkostenpauschale von EUR 30,00 ein. Ab dem 20. Tag bis zum 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält HSM Racing im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmepreises ein. Ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält HSM Racing im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 100% des Teilnahmepreises ein. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, Fristen nach Briefeingang. Restliche bereits bezahlte Gebühr wird zurücküberwiesen.

Sonstige Regelung:

HSM Racing ist nicht verpflichtet eine Versicherung für die Veranstaltung abzuschließen, Ansprüche jeglicher Art können nicht vom Teilnehmer geltend gemacht werden. Streitigkeiten die sich im Zusammenhang mit oder aus dem Teilnahmevertrag ergeben, unterstehen dem Recht der BRD. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Teilnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen vereinbaren die Vertragsparteien eine angemessene Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Der Teilnehmer erkennt sämtliche bekanntgegebenen Vorschriften an.

Unterschrift des Teilnehmers: _____